



DIÖZESANKONFERENZ

**DER JUKI
26.-28. SEPTEMBER 2025
BAD DÜRKHEIM**

- PROTOKOLL -





INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung	4
TOP 1: Konstituierung	5
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung.....	6
TOP 3: Berichte	7
Bericht der Diözesanleitung.....	7
Kassenbericht.....	7
Bericht des Satzungsausschusses.....	7
TOP 4: Anträge.....	8
Antrag A1: Beschluss der Satzung.....	8
Antrag A2: Anpassung der Genderschreibweise.....	8
Antrag A3: Fahrtkosten	9
Antrag A4: Erweiterung des ISK zum Thema social Media	10
Antrag A5: Erweiterung des ISK um das Kapitel „Kinder schützen – Kinder stärken“	10
Antrag A6: Erweiterung des ISK um Anhänge.....	12
Antrag A7: AK Spiritualität.....	17
Antrag A8: Geldübergabe bei Auflösung der JUKI	17
Antrag A9: Erweiterung des ISK um das Kapitel „Awarenessbeauftragte Personen: Aufgaben und Auswahlkriterien“.....	18
Antrag A10: Format der DIKO	21
Antrag A11: Erhöhung der Personenanzahl im Ausschuss Prävention.....	21
Antrag A12: Projekt Schorlewanderung 2026.....	22
Antrag A13: Jahresplanung 2026	22
Antrag A14: Projekt Auszeitwochenende 2026	23
Antrag A15: Projekt KreativAngebote 2026	23
Antrag A16: Projekt Spieleabende 2026	24
Antrag A17: Projekt Tagespilgern 2026.....	24
Antrag A18: Projekt Spirituelles Wochenende 2026.....	25
Antrag A19: Projekt Jugendwoche 2026	25
Antrag A20: Projekt Weihnachtsmarktbesuch 2026	26
Antrag A21: Planung der Projekte 2026	26
Antrag A22: Projekt JUKI Minecraftserver 2026	27





TOP 5: Wahlen 28

 Diözesanleitung 28

 Diözesanrat 28

 Kassenprüfung 28

 Wahlausschuss 28

 Satzungsausschuss 29

 Ausschuss Prävention 29





1 TAGESORDNUNG

- 2 TOP 1: Konstituierung
- 3 TOP 2: Beschluss der Tagesordnung
- 4 TOP 3: Berichte
- 5 TOP 4: Anträge
- 6 TOP 5: Wahlen



1 **TOP 1: KONSTITUIERUNG**

- 2 Bei der Konstituierung wird überprüft, ob die Diözesankonferenz beschlussfähig ist.
- 3 Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden hier auch alle Geschäftsordnungsanträge
- 4 auf Neukonstituierung dargestellt.
- 5 Für die Beschlussfähigkeit sind mehr als 14 stimmberechtigte Personen notwendig.
- 6

Tag	Uhrzeit	Stimmberechtigte Mitglieder
Sa	9:39	19
Sa	10:47	21
Sa	14:28	21
Sa	16:31	19
Sa	19:45	15
So	10:36	16

- 7
- 8 Die DIKO war folglich zu jedem Zeitpunkt beschlussfähig.





1 **TOP 2: BESCHLUSS DER TAGESORDNUNG**

- 2 Die Tagesordnung wurde mit 19 Ja-Stimmen angenommen.
- 3 Während der DIKO wurden folgende Anträge nachträglich in die Tagesordnung
- 4 aufgenommen:
- 5 Die Anträge A9 und A10 wurden mit 19 Ja-Stimmen aufgenommen.
- 6 Der Antrag A11 wurde mit 21 Ja-Stimmen aufgenommen.
- 7 Die Anträge A12, A13, A14, A15, A16, A17, A18, A19 und A20 wurden mit 16 Ja-
- 8 Stimmen aufgenommen.
- 9 Der Antrag A21 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme aufgenommen.
- 10 Der Antrag A22 wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme aufgenommen.

1 TOP 3: BERICHTE

2 BERICHT DER DIÖZESANLEITUNG

3 **Kinderwoche:** Vorschlag, ein festes Team zu bilden, Unterstützung für Zielgruppe
4 wird eingefordert.

5 **Schulungsteam:** große Debatte um Schulungen: Die Versammlung stellt hierzu fest,
6 dass Schulungen Teil unseres Profils sind. Der Zweck dieser ist jedoch umstritten,
7 einig ist man sich beim Zweck der Mitgliedergewinnung.

8 **Ausschuss Prävention:** In der Versammlung herrschte Unmut über die
9 Bistumsarbeit im gesamten Jugendbereich. Es gab zudem eine Debatte über
10 Kompetenzen der zuständigen Mitarbeitenden des Bistums.

11

12 KASSENBERICHT

13 Der Kassenbericht wurde an der Konferenz direkt vorgestellt. Außerdem wurde der
14 Kassenprüfbericht vorgelegt. Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt.

15 **Die Diözesanleitung wurde bei 19 abgegebenen Stimmen mit 17 Ja und 2**
16 **Enthaltungen einstimmig entlastet.**

17 **Der Diözesanrat wurde bei 18 abgegebenen Stimmen mit 16 Ja und 2**
18 **Enthaltungen einstimmig entlastet.**

19

20 BERICHT DES SATZUNGSAUSSCHUSSES

21 -keine Anmerkungen-

1 TOP 4: ANTRÄGE

2 ANTRAG A1: BESCHLUSS DER SATZUNG

3 **Antragstellende: Satzungsausschuss**

4
5 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

6 Die Satzung und die Geschäftsordnung gemäß Anhang 1 und 2 der Unterlagen zur
7 Diözesankonferenz 2025.2 werden hiermit beschlossen. Die Satzung gilt mit Beginn
8 der nächsten Diözesankonferenz. Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss vom
9 27.09.2025 zum 29.09.2025 in Kraft und wird redaktionell an die aktuell geltende
10 Satzung angeglichen. Wird die Satzung nur in Teilen genehmigt, so treten anstelle der
11 nicht genehmigten Regelungen die zuvor geltenden Regelungen.

12
13 **Mit 21 Ja-Stimmen angenommen.**

16 ANTRAG A2: ANPASSUNG DER GENDERSCHREIBWEISE

17 **Antragsstellende: Diözesanleitungsteam**

18
19 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

20 Die JUKI Speyer gendert in offiziellen Texten auch in Zukunft weiterhin, um alle
21 Menschen in unserer Sprache sichtbar zu machen.
22 Zur besseren Barrierefreiheit, insbesondere für blinde und sehbehinderte
23 Personen, sowie zur Vereinheitlichung mit anderen Mitgliedsverbänden des BDKJ
24 wird ab sofort das Gender-Sternchen (*) anstelle des Doppelpunktes (:)
25 verwendet.

26 Wenn möglich, sollte eine geschlechtsneutrale Form genutzt werden.

27 Dieser Beschluss ersetzt den Antrag A12 der DIKO 2023.2.

28
29 **Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**



1 **ANTRAG A3: FAHRTKOSTEN**

2 **Antragstellende: Diözesanrat und Diözesanleitung**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 Wem als Mitglied der JUKI Speyer für die JUKI Speyer zur Wahrnehmung eines
6 Wahlamtes oder zur Veranstaltungsdurchführung notwendige Fahrten Fahrtunkosten
7 entstehen, kann sich diese zu folgenden Konditionen erstatten lassen:

8 **ÖPNV:** einfacher Ticketpreis, 2. Klasse

9 Erfolgte die Fahrt mit einer Dauerkarte, so ist der Preis zu erstatten, der bei Kauf eines
10 Einzeltickets angefallen wäre.

11 **Auto:** 0,33€/km

12 Je mitgenommene Person, welche sich selbst Fahrtkosten erstatten lassen könnte:
13 0,05€/km

14 Hierbei ist zu beachten, dass die abrechenbaren Kosten für eine einfache Fahrt auf
15 55€ beschränkt sind, die Kosten je mitgenommene Person auf 10€.

16 Welche Fahrten zur Veranstaltungsdurchführung notwendig ist, entscheidet die
17 Diözesanleitung nach eigenem Ermessen. Im Zweifel ist zu empfehlen, die Fahrten
18 vor der Durchführung mit der Diözesanleitung abzustimmen.

19

20 **Mit 15 Ja-Stimmen angenommen.**

1 **ANTRAG A4: ERWEITERUNG DES ISK ZUM THEMA SOCIAL MEDIA**

2 **Antragstellende: Cornelius Appelman**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 Die Absätze des III. werden eine Ziffer nach hinten geschoben.

6 Der neue III.1. lautet:

7 Betreuende Personen dürfen mit teilnehmenden Personen, die das erforderliche
8 Mindestalter für ein soziales Netzwerk oder eine ähnliche Plattform noch nicht erreicht
9 haben, keinen Kontakt auf der betreffenden Plattform haben. Hierzu zählen jegliche
10 Arten der Interaktion.

11 Gruppen mit minderjährigen Teilnehmenden auf Social-Media, die von Betreuenden
12 der JUKI Speyer im Zusammenhang mit einer Veranstaltung erstellt wurden, sollen
13 von Betreuenden beaufsichtigt werden.

14

15 **Vertagt.**

16

17

18 **ANTRAG A5: ERWEITERUNG DES ISK UM DAS KAPITEL „KINDER SCHÜTZEN – 19 KINDER STÄRKEN“**

20 **Antragstellende: Ausschuss Prävention**

21

22 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

23 Das Institutionelle Schutzkonzept der JUKI Speyer wird um das folgende Kapitel
24 erweitert:

25 **Kinder schützen – Kinder stärken**

26 Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor sexualisierter Gewalt und
27 anderen Gewaltformen zu schützen, ist ein wichtiger Bestandteil der
28 Präventionsarbeit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beteiligen, sie
29 über ihre Rechte aufzuklären und sie Sprachfähig zu machen. Um diese Stärkung zu
30 erreichen, möchten wir als JUKI folgende Punkte bei der Planung und Durchführung
31 unserer Aktionen und in unserer alltäglichen Arbeit beachten.

32 ***Selbstbewusstsein fördern***

1 Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Stärken zu erkennen
 2 und selbstbewusst aufzutreten. Wir möchten Kinder und Jugendliche befähigen sich
 3 mitzuteilen und sich Unterstützung holen zu können. Kinder sollen ihre Grenzen
 4 kennenlernen und in der Lage sein, diese zu äußern und für sich einzustehen. Wir
 5 übertragen ihnen Verantwortung für bestimmte Aufgaben, um ihre Fähigkeiten und
 6 ihr Engagement zu stärken.

7 Wir möchten Kinder und Jugendliche ermöglichen, über eigene Emotionen zu
 8 sprechen und die Emotionen anderer zu verstehen und damit umzugehen. Wir
 9 möchten
 10 ihre Konfliktlösungs- & Kommunikationsfähigkeiten ~~zu~~ stärken.

11 **Partizipation**

12 Wir möchten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene befähigen ihre Lebenswelt
 13 mitzugestalten und sie in Entscheidungen einzubeziehen, die sie betreffen. Dazu
 14 möchten wir ihnen die Optionen zielgruppengerecht erklären und sie in der
 15 Meinungsbildung unterstützen. Dazu ist es notwendig, Kinder und Jugendliche als
 16 eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten zu respektieren.

17 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen lernen, wie sie sich in einer
 18 demokratischen Gesellschaft einbringen ~~zu~~ können. Wir möchten ihnen Gehör
 19 schenken und ihre Meinungen und Wünsche ernst nehmen.

20 **Resilienz**

21 Kinder mit den Fähigkeiten ausstatten, mit Herausforderungen und Rückschlägen
 22 konstruktiv umzugehen. Kinder in ihrer Identität und ihren Interessen
 23 unterstützen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialen Bedingungen.

24

25 **Mit 21 Ja-Stimmen angenommen.**

1 **ANTRAG A6: ERWEITERUNG DES ISK UM ANHÄNGE**

2 **Antragstellende: Ausschuss Prävention**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 Das Institutionelle Schutzkonzept der JUKI Speyer wird um folgende Anhänge
6 erweitert:

7 Neu: Anhang 3: Datenschutzerklärung zur Datenspeicherung EFZ

8

9 Datenschutzerklärung zur Datenspeicherung nach der Einsichtnahme ins erweiterte

10

11 Führungszeugnis

12

13 Erklärung der ehrenamtlichen Person:

14

15

16

17 Vorname und Name

18

19

20

21 Geburtsdatum Geburtsort

22

23 Ehrenamtlich tätig in Rheinland-Pfalz Saarland


24

25 Nach der Einsichtnahme in den Nachweis zur Einsicht in das erweiterte

26 Führungszeugnis werden durch die JUNGE KIRCHE SPEYER folgende Daten
27 gespeichert,

28 um ehrenamtliche tätige Personen in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

29 beschäftigen zu können:

- 
- 1
 - 2 • Vorname(n) und Name
 - 3
 - 4 • Geburtsdatum
 - 5
 - 6 • Datum der Einsichtnahme
 - 7
 - 8 • Datum des Führungszeugnisses
 - 9
 - 10 • Das Bestehen oder Nichtbestehen einer Eintragung über Verurteilungen wegen der
 - 11 in §72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten

12
13 Diese werden ausschließlich zum Zweck der Tätigkeitsaufnahme der ehrenamtlichen
14 Person verwendet.

15
16 Mir ist bekannt, dass § 72a Abs. 5 SGB VIII eine Löschung der Daten vorsieht,
17 wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine ehrenamtliche Tätigkeit in der
18 Jugendförderung aufgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei
19 Monate nach Beendigung dieser Tätigkeit zu löschen. Da aber nicht jede
20 ehrenamtliche Tätigkeit in den Jugendverbänden kontinuierlich über einen
21 längeren Zeitraum erfolgt, sondern auch aus mehreren abgeschlossenen
22 Einzelaktivitäten bestehen kann, wird der Abschluss eines Projektes nicht
23 gleichzeitig als Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit betrachtet. Dies
24 vermeidet eine vorzeitige Löschung der Daten und das Erfordernis einer erneuten
25 Einsichtnahme in ein neues Führungszeugnis nach wenigen Monaten.

26
27 Ich kann jederzeit meine Mitarbeit für beendet erklären. In diesem Fall erfolgt
28 unverzüglich eine Löschung meiner aus der Einsichtnahme ins Führungszeugnis
29 gespeicherten Daten.

1

2 Wenn ich meine Mitarbeit nicht ausdrücklich für beendet erkläre, erfolgt die
 3 Löschung der Daten nach fünf Jahren (in Rheinland-Pfalz), bzw. nach drei Jahren
 4 (im Saarland), da zu diesem Zeitpunkt ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden
 5 muss.

6

7

8

9 Ort Datum

10

11

12

13

14 Unterschrift ehrenamtlich tätige Person ggf. Unterschrift

15 Erziehungsberechtigte/r

16

17 Neu: Anhang 4: Empfehlungen für den Umgang mit Betroffenen (Text siehe unten)

18

19 Die bisherigen Anhänge 3-6 werden zu den Anhängen 5-8

20

21 Anhang 4: Empfehlungen für den Umgang mit Betroffenen

22

23 Um die Handlungssicherheit für Ehrenamtliche zu erhöhen und Betroffene von

24 sexualisierter Gewalt für fehlender Sensibilität zu schützen, beschreiben wir


25 hier Empfehlungen für die Gesprächsführung mit betroffenen Personen:


26

27 Gesprächsrahmen

28

29 Bleibe Ruhig, gib der betroffenen Person Sicherheit und baue Vertrauen auf

- 
- 1 Wähle eine einfache Sprache, die die Person gut verstehen kann
 - 2 Überfordere die Person nicht, versuche das Gespräch nicht zu lange-~~zu~~
 - 3 ~~lange~~ zu führen und mache das weitere Vorgehen transparent.
 - 4 Unterbreche die Person nicht, lasse Pausen zu und dränge die Person zu
 - 5 nichts.
 - 6 Bleibe Neutral. Vermeide Bewertungen und deine Meinung im Gespräch.
 - 7 Vorsicht, vor Verallgemeinerungen und vorschnellen Schlüssen.
 - 8 Behandle das Gespräch vertraulich und sprich nur mit den Personen, die für
 - 9 den Umgang mit dem Fall notwendig sind.
 - 10 Ware körperliche Distanz. Warte, ob die Person Nähe möchte und z.B. eine
 - 11 Umarmung einfordert. Wenn Nähe von dir ausgeht, Frage nach, ob die Person
 - 12 das gerade möchte.
 - 13 Gesprächsinhalte
 - 14
 - 15 Versuche die Person zu verstehen, nicht nur die Situation, sondern auch
 - 16 die Gefühle und Bedürfnisse. Bestätige, dass es normal ist, sich verwirrt,
 - 17 ängstlich, wütend oder traurig zu fühlen und diese Gefühle okay sind.
 - 18 Bestärke, die betroffene Person, dass es richtig war darüber zu sprechen
 - 19 und höre ihr*ihm zu.
 - 20 Nimm die Person Ernst und gebe ihr*ihm das Gefühl, keine Schuld an der
 - 21 Situation zu haben oder dafür verantwortlich zu sein.
 - 22 Akzeptiere, wenn die Person nicht bereit ist, mehr zu erzählen. Frage nur
 - 23 nach, wenn du etwas ~~nicht~~ logisch nicht verstanden hast, nicht, um weitere
 - 24 Details heraus zu bekommen. Stelle Fragen offen und vermeide suggestiv
 - 25 Fragen. Notiere dir, welche Fragen du gestellt hast und wie sie formuliert
 - 26 waren.
 - 27 Mache keine Versprechen.
 - 28 Wie geht es nach dem Gespräch weiter?
 - 29

- 
- 1 Erkläre, dass du dir auch Hilfe holen musst und das nicht für dich
 - 2 behalten kannst. Versichere der Person, dass du ihr*ihm vorher erzählst,
 - 3 mit wem du über das Erzählte sprichst, um ihr*ihm die Kontrolle zu geben.
 - 4 Biete Informationen und Unterstützung an. Mache klar, wo deine eigenen
 - 5 Grenzen liegen. Du bist kein*e Therapeut*in, Richter*in, Ermittler*in.
 - 6 Wenn du es dir zu traust, kannst du der betroffenen Person anbieten, sie zu
 - 7 Hilfestellen zu begleiten. Achte dabei auf dich!
 - 8
 - 9 Bespreche mit der Person, wo sie professionelle Hilfe finden kann:
 - 10 Beratungsstellen, Notfallnummern, Kinderschutzbund, etc.
 - 11 Lass die Person mitentscheiden, was der nächste Schritt ist. Erkläre die
 - 12 Vor- und Nachteile der Optionen.
 - 13 Kläre ab, ob eine akute Gefahr für die Person besteht und besprecht ggf.
 - 14 Sicherheitsmaßnahmen.
 - 15 Nach dem Gespräch
 - 16
 - 17 Sprich mit einer Vertrauensperson und reflektiere deine eigene Belastung.
 - 18 Hole dir selbst Hilfe, wenn du sie brauchst
 - 19 Informiere die nötigen Personen innerhalb des Verbandes nach dem
 - 20 Interventionsfahrplan. (Anhang 1)
 - 21 Lasse dich Beraten von Referent*innen oder Fachberatungsstellen. Das geht
 - 22 immer auch anonym.
 - 23 Dokumentiere das Gespräch. Notiere Datum, Ort und Gesprächsteilnehmer,
 - 24 notiere auch die Aussagen der betroffenen Person (wenn möglich wörtlich)
 - 25 aus deiner Erinnerung. Notiere die Frage, die du gestellt hast.
 - 26
 - 27 **Mit 21 Ja-Stimmen angenommen.**



1 **ANTRAG A7: AK SPIRITUALITÄT**

2 **Antragstellende: Johannes Zürker**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 Es wird ein dauerhafter AK Spiritualität eingerichtet, der sich um die
6 spirituelle Arbeit der JUKI kümmert.

7

8 **Mit 1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.**

9

10

11 **ANTRAG A8: GELDÜBERGABE BEI AUFLÖSUNG DER JUKI**

12 **Antragstellende: Johannes Zürker**

13

14 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

15 Die DL prüft im Abstand von 3 Jahren, an welche Organisation das Vermögen der
16 JUKI bei einer Auflösung fällt und berichtet auf der DIKO.

17 Hierbei sollen aktuelle Zusammenarbeit zum Prüfzeitpunkt berücksichtigt werden.

18

19 **Mit 15 Ja-Stimmen angenommen.**

1 ANTRAG A9: ERWEITERUNG DES ISK UM DAS KAPITEL 2 „AWARENESSBEAUFTRAGTE PERSONEN: AUFGABEN UND 3 AUSWAHLKRITERIEN“

4 5 Antragstellende: Ausschuss Prävention

6
7 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

8 Das Institutionelle Schutzkonzept der JUKI Speyer wird um das folgende Kapitel
9 erweitert:

10 Awarenessbeauftragte Personen: Aufgaben und Auswahlkriterien

11 Das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Beteiligten liegen uns besonders am
12 Herzen. Damit sich jede Person innerhalb der JUKI willkommen, ernstgenommen und
13 geschützt fühlt, setzen wir Awarenessbeauftragte Personen ein. Ihre zentrale
14 Aufgabe ist es, in einem vertrauensvollen und offenen Rahmen zuzuhören, zu
15 unterstützen und vermittelnd tätig zu sein.

16 Awarenessbeauftragte Personen bieten keine Patentlösungen, sondern sind
17 zuverlässige Ansprechpersonen, die Orientierung geben und bei Bedarf auf
18 geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen können. Dabei
19 unterscheiden wir zwischen Awarenessbeauftragten Personen (AP), die dauerhaft
20 für allgemeine Anliegen zur Verfügung stehen, und Veranstaltungsbezogenen
21 Awarenessbeauftragten Personen (VAP), die speziell bei Veranstaltungen als
22 direkte Anlaufstelle agieren.

23 Die nachfolgenden Aufgaben und Auswahlkriterien dienen dazu, diese wichtige
24 Rolle klar, transparent und achtsam zu gestalten, sodass alle Mitglieder der
25 JUKI gestärkt und geschützt werden.

26 Awarenessbeauftragte Personen (AP):

27 Aufgaben:


28 Die Awarenessbeauftragten Personen sollen...


29 o Lob, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge entgegennehmen und bearbeiten.

30 o Eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme durch Ehrenamtliche und
31 Betroffene ermöglichen.

32 o Anfragen über das Homepage-Meldetool verantwortungsvoll bearbeiten.

33 o Als vertrauensvolle Schnittstelle zwischen Team und Leitung fungieren,
34 notwendige Informationen diskret weitergeben und Maßnahmen koordinieren.

- 
- 1 o Konflikte erkennen, moderieren und bei Bedarf deeskalierende Maßnahmen
 - 2 anregen
 - 3 und unterstützen.
 - 4 o Über die Interventions- und Meldewege innerhalb der JUKI informieren.
 - 5 o Wiederkehrende Beschwerdemuster erkennen und zur Verbesserung von Abläufen
 - 6 und
 - 7 Strukturen beitragen.
 - 8 o Eignungsgespräche mit potenziellen Veranstaltungsbezogenen
 - 9 Awarenessbeauftragten Personen führen.
 - 10 o Verantwortung für den Umgang mit Beschwerden über Personal übernehmen und
 - 11 geeignete Schritte einleiten.
 - 12 o Anpassungen und Ergänzungen im ISK initiieren.
 - 13 Auswahlkriterien:
 - 14 Die beiden Awarenessbeauftragten Personen werden aus Mitgliedern der JUKI
 - 15 ausgewählt, wobei möglichst bei der Verteilung auf mehrere Geschlechter geachtet
 - 16 wird. Die Wahl erfolgt auf der DIKO und mit absoluter Mehrheit. Sollte eine Wahl
 - 17 nicht zustande kommen, wird überprüft, welche Ursachen hierfür bestehen und wie
 - 18 die Aufgaben gegebenenfalls alternativ erfüllt werden können.
 - 19 Für die Allgemeine Awarenessbeauftragte Person (AP) gilt ein Mindestalter von 18
 - 20 Jahren. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Vor Amtsantritt wird vom Ausschuss
 - 21 Prävention ein Gespräch mit den Kandidierenden geführt, um deren Eignung
 - 22 sicherzustellen. Awarenessbeauftragte Personen absolvieren mindestens alle drei
 - 23 Jahre eine Präventionsschulung, wünschenswert ist eine ergänzende
 - 24 Aufbauschulung. Bei einem Wechsel der Awarenessbeauftragten Person findet eine
 - 25 ausführliche Übergabe relevanter Informationen statt, um Kontinuität zu
 - 26 gewährleisten.
 - 27 Veranstaltungsbezogene Awarenessbeauftragte Personen (VAP):
 - 28 Aufgaben:
 - 29 Die Veranstaltungsbezogenen Awarenessbeauftragten Personen sollen...
 - 30 o während Veranstaltungen Lob, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge
 - 31 aufnehmen.
 - 32 o die schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme für Teilnehmer*innen und
 - 33 Teamer*innen ermöglichen.
 - 34 o eine vertrauliche Schnittstelle zwischen Team und Veranstaltungsleitung
 - 35 darstellen, indem sie relevante Informationen weitergibt und Lösungsansätze
 - 36 anbietet.

- 
- 1 o in Konfliktsituationen moderierend wirken und Maßnahmen zur Deeskalation
 - 2 ergreifen.
 - 3 o auf die bestehenden Interventions- und Meldewege innerhalb der JUKI hinweisen.
 - 4 o Beschwerden erfassen und strukturelle Schwachstellen identifizieren, diese an
 - 5 die AP rückmelden.
 - 6 o schwerwiegende Vorfälle und Personalbeschwerden unverzüglich an die AP
 - 7 weitergeben.
 - 8 o die Feedback-Box regelmäßig leeren und eingehende Anliegen gewissenhaft
 - 9 weiterverfolgen.

10 Auswahlkriterien:

11 Die Veranstaltungsbezogene Awarenessbeauftragte Person (VAP) wird entweder
12 durch
13 direkte Bewerbung oder durch gezielte Ansprache seitens der
14 Veranstaltungsleitung ausgewählt. Das ideale Mindestalter beträgt 18 Jahre, in
15 Ausnahmefällen können auch Personen ab 16 Jahren tätig werden. Vor der
16 erstmaligen Auswahl erfolgt ein verpflichtendes Gespräch zur Feststellung der
17 Eignung mit der Awarenessbeauftragten Person (AP) oder mit dem Ausschuss
18 Prävention. Weitere Gespräche sind nach Bedarf vorgesehen. Bei negativer
19 Rückmeldung erfolgt diese stets konstruktiv und wertschätzend gemeinsam von der
20 AP und der Veranstaltungsleitung. Es soll bei jeder Veranstaltung mindestens
21 eine, gerne aber zwei Veranstaltungsbezogene Awarenessbeauftragte Personen
22 geben, die möglichst paritätisch besetzt sind.

23

24

25 **Mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.**



1 **ANTRAG A 10: FORMAT DER DIKO**

2 **Antragstellende: Johannes Zürker**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 Die Diözesanleitung, der Diözesanrat und alle weiteren Mitglieder der JUKI machen
6 sich aktiv Gedanken zum Format der DIKO. Hierzu sollen sich Gedanken zur
7 Attraktivität gemacht werden, sodass Mitglieder wieder zur DIKO kommen wollen und
8 es sich für sie lohnt.

9 Die Diözesanleitung soll über den Prozess und die Ergebnisse auf der nächsten
10 DIKO berichten.

11

12 **Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.**

13

14

15 **ANTRAG A 11: ERHÖHUNG DER PERSONENANZAHL IM AUSSCHUSS PRÄVENTION**

16 **Antragstellende: Carmen Vierling**

17

18 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

19 Die Anzahl an Ämtern im Ausschuss Prävention wird auf 5 Personen erhöht.

20

21 **Mit 21 Ja-Stimmen angenommen.**



1 **ANTRAG A 12: PROJEKT SCHORLEWANDERUNG 2026**

2 **Antragstellende: Julian Löffler, Jan Ochsner**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 Es wird 2026 eine Schorlewanderung geben. Dazu werden Kooperationen geprüft.

6

7 **Mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.**

8

9 Jan Ochsner und Julian Löffler haben sich bereit erklärt, in der Projektgruppe
10 mitzuwirken.

11

12

13 **ANTRAG A 13: JAHRESPLANUNG 2026**

14 **Antragstellende: Cornelius Appelman**

15

16 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

17 Wurde auf der Herbst-DIKO 2025 keine Jahresplanung für 2026 beschlossen,
18 beschließt diese im Anschluss der DR unter Rücksichtnahme auf die Beratungen auf
19 der DIKO.

20

21 **Mit 15 Ja-Stimmen angenommen.**



1 **ANTRAG A 14: PROJEKT AUSZEITWOCHENENDE 2026**

2 **Antragstellende: Pia Scherer**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 Es findet im Herbst 2026 ein Auszeitwochenende statt. Es ist darauf zu achten,
6 dass die Veranstaltung nicht mehr als 300€ Minus in der Schlussbilanz auslöst.

7

8 **Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.**

9

10 Julia Winitzki, Pia Scherer, Julian Löffler und Fabian Vollrath haben sich bereit erklärt,
11 in der Projektgruppe mitzuwirken.

12

13

14 **ANTRAG A 15: PROJEKT KREATIVANGEBOTE 2026**

15 **Antragstellende: Fabian Vollrath**

16

17 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

18 Es finden Kreativangebote statt.

19

20 **Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.**

21

22 Milena Falzone, Hannah Frohwein und Fabian Vollrath haben sich bereit erklärt, in der
23 Projektgruppe mitzuwirken.



1 **ANTRAG A 16: PROJEKT SPIELEABENDE 2026**

2 **Antragstellende: Felix Drexelmeier**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 Es finden über das Jahr verteilt vier oder mehr Spieleabende statt. Dabei soll
6 auf eine räumliche Verteilung im Bistum geachtet werden.

7

8 **Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.**

9

10 Felix Drexelmeier, Cornelius Appelmann, Jan Ochsner, Pia Scherer, Julia Winitzki und
11 Julian Löffler haben sich bereit erklärt, in der Projektgruppe mitzuwirken.

12

13

14 **ANTRAG A 17: PROJEKT TAGESPILGERN 2026**

15 **Antragstellende: Lisa Schlate**

16

17 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

18 Es findet ein Tagespilgern statt.

19

20 **Mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.**

21

22 Cornelius Appelmann, Julia Winitzki, Lisa Schlate und Esther Nett haben sich bereit
23 erklärt, in der Projektgruppe mitzuwirken.

1 **ANTRAG A 18: PROJEKT SPIRITUELLES WOCHENENDE 2026**

2 **Antragstellende: Julia Winitzki**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 Es findet ein spirituelles Wochenende statt.

6

7 **Mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.**

8

9 Cornelius Appelman und Julia Winitzki haben sich bereit erklärt, in der Projektgruppe
10 mitzuwirken.

11

12 **Persönliche Erklärung von Cornelius Appelman:**

13 In Verbindung mit meinen Anträgen, die ich in den letzten Jahren gestellt habe, stelle
14 ich fest, dass Veranstaltungen, die sich um Spiritualität drehen nur wenig Beteiligung
15 finden und nur wenig Planungsbereitschaft besteht. Dies finde ich insbesondere in
16 Rücksicht auf unseren Namen bedenklich und warne alle Beteiligten davor, den Kern
17 des Verbandes aus den Augen zu verlieren.

18

19

20 **ANTRAG A 19: PROJEKT JUGENDWOCHE 2026**

21 **Antragstellende: Julia Winitzki**

22

23 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

24 Die DL prüft, ob es sinnvoll ist, erneut eine Jugendwoche anzubieten und bietet
25 diese gegebenenfalls an.

26

27 **Mit 15 Ja-Stimmen angenommen.**



1 **ANTRAG A20: PROJEKT WEIHNACHTSMARKTBESUCH 2026**

2 **Antragstellende: Timo Demmerle**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 es gibt einen Weihnachtsmarktbesuch.

6

7 **Mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.**

8

9

10 **ANTRAG A21: PLANUNG DER PROJEKTE 2026**

11 **Antragstellende: Cornelius Appelmann**

12

13 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

14 Die Projektgruppen geben bis zum 01.11.2025 ihre Termine für ihre Projekte bei
15 der Diözesanleitung ab. Diese Termine werden als Terminübersicht für das ganze
16 Jahr an den ganzen Verband im Dezember kommuniziert.

17 Zum 01.12.2025 soll das Projektteam einen groben Finanzplan für die
18 Haushaltsplanung der DL vorlegen.

19 Nach Beendigung des Projektes ist von der Projektgruppe der Finanzplan mit den
20 Ist-Zahlen zu überprüfen.

21

22 **Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.**



1 **ANTRAG A22: PROJEKT JUKI MINECRAFTSERVER 2026**

2 **Antragstellende: Felix Drexlmeier, Cornelius Appelmann**

3

4 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5 Es findet sich eine Projektgruppe, die sich um einen Minecraftserver für die
6 JUKI kümmert. Die Kosten werden von den Teilnehmenden getragen.

7

8 **Mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen angenommen.**

9

10 Felix Drexlmeier und Cornelius Appelmann haben sich bereit erklärt, in der
11 Projektgruppe mitzuwirken.

1 **TOP 5: WAHLEN**

2 **DIÖZESANLEITUNG**

3 **Fabian Vollrath kandidiert zur Diözesanleitung (m).**

4 Er wird mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gewählt und nimmt die Wahl an.

5 **Jan Ochsner kandidiert zur Diözesanleitung (m/w/d).**

6 Er wird mit 19 Ja-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

7

8 **DIÖZESANRAT**

9 **Felix Tischer, Pia Scherer, Felix Drexlmeier, Hannah Schwarm, Pauline Schwarz,**
10 **Jonah Hammer, Leoni Blüm und Timo Demmerle kandidieren für den**
11 **Diözesanrat.**

12 Pia Scherer, Felix Drexlmeier, Pauline Schwarz und Leonie Blüm werden mit 19 Ja-
13 Stimmen gewählt. Felix Tischer, Hannah Schwarm und Jonah Hammer werden mit 18
14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gewählt. Timo Demmerle wird mit 16 Ja-Stimmen und
15 3 Nein-Stimmen gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

16

17 **KASSENPRÜFUNG**

18 **Carmen Vierling, Esther Nett und Lisa Schlate kandidieren zur Kassenprüfung.**

19 Carmen Vierling wird mit 19 Ja-Stimmen gewählt. Esther Nett wird mit 18 Ja-Stimmen
20 und 1 Nein-Stimme gewählt. Lisa Schlate wird mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen
21 gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

22

23 **WAHLAUSSCHUSS**

24 **Felix Drexlmeier, Julian Löffler und Carmen Vierling kandidieren für den**
25 **Wahlausschuss.**

26 Felix Drexlmeier und Carmen Vierling werden mit 19 Ja-Stimmen gewählt. Julian
27 Löffler wird mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gewählt. Alle nehmen die Wahl an.



1 **SATZUNGSAUSSCHUSS**

2 **Cornelius Appelmann und Julia Winitzki kandidieren für den**
3 **Satzungsausschuss.**

4 Cornelius Appelmann und Julia Winitzki werden mit 19 Ja-Stimmen gewählt und
5 nehmen die Wahl an.

6

7 **AUSSCHUSS PRÄVENTION**

8 **Judith Sell, Max Müller und Fabian Vollrath kandidieren für den Ausschuss**
9 **Prävention.**

10 Judith Sell wird mit 19 Ja-Stimmen gewählt. Fabian Vollrath wird mit 18 Ja-Stimmen
11 und 1 Nein-Stimme gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

12 Max Müller wird mit 7 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen nicht gewählt.